



Sehr geehrte Eltern,

im Rahmen des Modells „Betreuende Grundschule“ organisiert der Verein „Raum für Kinder e.V.“ an der Grundschule Nierstein eine Betreuung nach Unterrichtsende an regulären Schultagen.

Grundlage für das Betreuungsangebot ist der nachstehende Aufnahmevertrag, sowie die Vereinsmitgliedschaft. Mit der Aufnahme Ihres Kindes übernehmen nicht nur wir, sondern auch Sie Verpflichtungen.

Wir bitten Sie daher, die nachfolgenden Verpflichtungen vor einer Unterschriftsleistung sorgfältig zu prüfen.

Aufnahmevertrag

Für meine Tochter/meinen Sohn _____, geb. _____
Name, Vorname

Schuljahr ____/____ Klassenstufe _____

Im Rahmen der
„Betreuenden Grundschule“
an der Grundschule Nierstein

Zwischen dem Verein "Raum für Kinder e.V."
und dem nachfolgend genannten Personensorgeberechtigten

Name + Vorname: _____

Straße + Hausnummer: _____

PLZ + Ort: _____

Telefon + Mobil _____

eMail: _____

wird folgender Vertrag geschlossen.

Raum für Kinder e.V.
Wörrstädter Str. 1c
55283 Nierstein



1. Vertragsgegenstand

Der Verein „Raum für Kinder e.V.“ verpflichtet sich Ihr Kind von montags bis donnerstags in der Zeit von 11:55 Uhr bis maximal 14:30 Uhr und freitags von 11:55 bis max. 14:00 Uhr zu betreuen.

Eine Betreuungsverpflichtung des Vereins „Raum für Kinder e.V.“ entfällt, wenn bis zum Schuljahresanfang weniger als 8 Kinder für die Betreuung angemeldet wurden oder die entsprechend der Hinweise des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Weiterbildung zur Einrichtung von Betreuungsangeboten an Grundschulen erforderliche Anzahl von Betreuerinnen nicht vorhanden ist.

Die Betreuung umfasst die verantwortliche Aufsicht über das Kind durch mindestens einen Erwachsenen. Eine Hausaufgabenüberwachung wird grundsätzlich nicht angeboten.

In den Ferien sowie an beweglichen Ferientagen wird eine Betreuung nicht angeboten. Auch eine Betreuung bei Unterrichtsausfall zu anderen als den angegebenen Zeiten kann durch die „Betreuende Grundschule“ nicht übernommen werden. Für diesen Zeitraum wird von der Schulleitung eine entsprechende Regelung getroffen.

Falls Ihr Kind regelmäßig oder an bestimmten Tagen selbständig oder vorzeitig nach Hause gehen darf, teilen Sie dies den Betreuerinnen bitte rechtzeitig schriftlich oder telefonisch mit.

Des Weiteren erklären Sie sich damit einverstanden, dass Name und Anschrift des zu betreuenden Kindes, die Kontaktdaten der Erziehungs- und Abholberechtigten im Rahmen der Betreuung gespeichert und im Bedarfsfall an die entsprechenden Stellen weitergeleitet werden.

Außerdem erklären Sie sich damit einverstanden, dass Ihr Kind im Rahmen der „Betreuenden Grundschule“ fotografiert werden darf.¹ bei Nicht-Einverständnis bitte streichen

Bitte melden Sie Ihr Kind unbedingt ab, wenn es, zum Beispiel bei Krankheit oder Schulausflügen, nicht zur Mittagsbetreuung kommt. Sollte Ihr Kind nicht in der Betreuung erscheinen, gehen wir davon aus, dass dies mit Ihrem Einverständnis geschieht. Wir übernehmen dann keine Verantwortung für den Verbleib des Kindes und es erfolgt keine weitere Nachfrage.

Eine Betreuung Ihres Kindes kann nur erfolgen wenn es den Aufforderungen der Betreuerinnen Folge leistet und die Toilethygiene selbständig und sicher beherrscht.

2. Elternbeiträge

a. Die Satzung des Vereins „Raum für Kinder e.V.“ setzt als Voraussetzung für die Inanspruchnahme von Betreuungsleistungen die Mitgliedschaft im Verein „Raum für Kinder e.V.“ voraus. Der Mitgliedsbeitrag beläuft sich jährlich auf mindestens € 15,-. Die Mitgliedschaft im Verein besteht **unabhängig von Betreuungsverträgen und bedarf einer gesonderten, schriftlichen Kündigung.**

Vereinsvorsitzende:
Christine Wezel
Wörrstädter Str. 1c
55283 Nierstein
E-Mail: info@raum-fuer-kinder.de

Mitglied im
paritätischen
Wohlfahrtsverband



IBAN: DE64 5509 1200 0050 8100 11
BIC: MALADE51MNZ Sparkasse Mainz
Gläubiger-ID: DE03RfK00001101156
Vereinsregisternummer: 90 VR 3584
Amtsgericht Mainz



b. Die Personensorgeberechtigten verpflichten sich gesamtschuldnerisch zur Entrichtung des **Elternbeitrages**. Dieser Elternbeitrag wird für das betroffene Schuljahr als Einjahresbeitrag erhoben und in 12 monatliche Raten aufgeteilt, **sodass die Beitragszahlung auf das Jahr gesehen, auch in den Schulferien, gleichmäßig verteilt wird.**

Die erste monatliche Rate zu Schuljahresanfang ist **Anfang September** fällig, die letzte Rate im **darauf folgenden August**. Bitte beachten Sie, dass damit auch Raten in den Sommerferienmonaten fällig werden.

Nach Ablauf des Betreuungsjahres wird eine endgültige Kostenabrechnung vorgenommen, bei der eine ggf. gewährte Landeszuwendung zugunsten derjenigen, die am Betreuungsangebot teilgenommen haben, berücksichtigt wird. Dies beinhaltet auch eine mögliche Nachzahlung, sofern die Elternbeiträge nicht kostendeckend waren.

Der Monatsbeitrag für die Betreuung wird sich auf ca. 35,- € belaufen. Sollte die Laufzeit des Vertrages von der Regellaufzeit nach Nr. 3 ausnahmsweise abweichen, werden die Elternbeiträge anteilig berechnet. Wir behalten uns vor, entstandene Gebühren durch Rücklastschriften (z.B. mangels Kontodeckung) mit kommenden Beiträgen einzuziehen.

3. Laufzeit, Kündigung

Der Aufnahmevertrag wird für die nicht unterrichtsfreie Zeit **eines Schuljahres** abgeschlossen.

Eine Kündigung des Vertrages durch die Personensorgeberechtigten ist nur aus zwingenden Gründen wie z.B. Schulwechsel oder Umzug möglich. Sie hat schriftlich zum Monatsende und zwar eingehend beim „Raum für Kinder e.V.“ zu erfolgen. Es besteht ein Sonderkündigungsrecht, sollte im Rahmen einer bestehenden Warteliste ein Kind in die Betreuung nachrücken können.

Eine Kündigung durch den Verein „Raum für Kinder e.V.“ ist nur aus wichtigen Gründen möglich, z.B. wenn die fällige Monatsrate des Elternbeitrages trotz Aufforderung nicht gezahlt wird, oder das Verhalten des Kindes eine geregelte Betreuung nicht zulässt.

Der Aufnahmevertrag gilt nur für ein Schuljahr und endet automatisch zum Schuljahresende.

Der unterzeichnende Personensorgeberechtigte erklärt, alleine sorgeberechtigt zu sein, bzw. in Vertretung des anderen Personensorgeberechtigten zu handeln.

Datum + Ort

Unterschrift Personensorgeberechtigter

Datum + Ort

Raum für Kinder

Vereinsvorsitzende:
Christine Wezel
Wörrstädter Str. 1c
55283 Nierstein
E-Mail: info@raum-fuer-kinder.de

Mitglied im
paritätischen
Wohlfahrtsverband



IBAN: DE64 5509 1200 0050 8100 11
BIC: MALADE51MNZ Sparkasse Mainz
Gläubiger-ID: DE03RfK00001101156
Vereinsregisternummer: 90 VR 3584
Amtsgericht Mainz



SEPA-Basis-Lastschriftmandat

Monatsbeitrag für die Betreuende Grundschule

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE03RfK00001101156

Mandatsreferenz: _____
wird vom Verein eingetragen

Ich ermächtige/Wir ermächtigen den Raum für Kinder e.V. von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift den Monatsbeitrag einzuziehen. Zugleich weise ich mein/weisen wir unser Kreditinstitut an, die vom Raum für Kinder e.V. auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Der Einzug des Monatsbeitrags erfolgt monatlich zu Beginn des Monats.

Name + Vorname (Kontoinhaber): _____

Straße + Hausnummer: _____

PLZ + Ort: _____

Kreditinstitut (BIC + Name) _____

IBAN _____

Datum + Ort

Unterschrift